

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag. — Schluß des Blattes am Samstag, Dienstag und Donnerstag Mittags; Schluß für Einschaltungen an diesen Tagen bis 5 Uhr Abends. Einschaltungen werden in der Verlagshandlung des Blattes, Postgasse 4, und von allen dieselben vermittelnden Geschäfts-Unternehmungen entgegengenommen. Einschaltungsgebühr 8 kr. für die Zeile, bei Wiederholung bedeutende Ermäßigung. Offene Reklamationen sind portofrei.
Preis des Blattes: für Marburg ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr.
Mit Postverendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Einzelne Blätter 5 kr.

Nr. 87.

Freitag den 20. Juli 1888.

XXVII. Jahrgang.

Unsere Strafprozess-Ordnung.

(Von einem Kriminalisten.)

Oesterreich leidet seit jeher mehr als andere Staaten an dem Uebelstande, daß selbst gute Gesetze die vom Gesetzgeber beabsichtigte Wirkung verfehlen, weil die darin niedergelegten Grundsätze in der Ausführung abgeschwächt, ja oft zur Gänze verlungert werden. Eine gewisse Denkart der Beamten hindert diese oft schon von vornherein, die in einem neuen Gesetze niedergelegten Grundsätze völlig in sich aufzunehmen und wissenschaftlich durcharbeiten; jeder Reform wird von den zu ihrer Ausführung zunächst berufenen Organen ein gewisser passiver Widerstand entgegen gesetzt, und die unter dem Schlagworte „österreichische Gemüthlichkeit“ berüchtigte Lässigkeit unserer Bevölkerung bei Wahrung ihrer Rechte und Verfolgung ihrer Interessen vollendet bald das Werk, ein gutgemeintes Reformgesetz in seinen Wirkungen lahm zu legen. Dazu kommt noch, daß in Oesterreich die allerdings im Staatshaushalte dringend gebotene Sparsamkeit sich als Objekte meist solche Gebiete aussucht, wo sie am übelsten angebracht ist, wegen der Kleinlichkeit der ersparten Summen fürs Ganze kein nennenswerthes Resultat erzielen kann und doch in der Sache selbst äußerst schädigend wirkt, während in anderen einschneidenden Budgetpositionen enorme Summen leichten Herzens verausgabt werden, so daß die österreichischen Staatsausgaben trotz aller übel angebrachten Sparsamkeit im Detail doch von Jahr zu Jahr in die Höhe schwellen und mit der Leistungsfähigkeit des Volkes — verglichen mit den übrigen europäischen Staaten — in ein immer grelleres Mißverhältniß gerathen.

Die österreichische Strafprozess-Ordnung vom Jahre 1873 war eine sehr energische Reformthat, welche Oesterreich auf diesem Gebiete gesetzgeberisch, trotz mancher Mängel des Werkes, in die vorderste Reihe der Kulturnationen stellte, wobei allerdings nicht verkannt werden darf, daß schwere Zweifel bestehen, ob gewisse Theile des Staates — wir denken dabei zunächst an Galizien und Dalmatien — für die Einführung der Schwurgerichte die erforderliche

Vorbedingung in dem gegebenen Niveau der Volksbildung bereits besitzen.

Der Strafprozeß sollte durch dieses Gesetz von den bisherigen Formen der Schriftlichkeit und des Inquisitionsverfahrens losgelöst, der reine Anklageprozeß und das mündliche unmittelbare Verfahren mit freier Beweiswürdigung an die Stelle gesetzt werden. Die freie Beweiswürdigung durch den Richter erfordert aber besonders dringend auch die unmittelbare Vorführung der Beweise vor dem erkennenden Richter, weil nur dann die Gewähr vorliegt, daß das Beweismittel unverfälscht und rein demjenigen Richter zur Kenntniß gelange, welcher die Entscheidung gefällt hat.

Darum ist auch in der Strafprozess-Ordnung vorgeschrieben, daß die Vorerhebungen und die Voruntersuchung sich nur auf jenes Maß zu beschränken haben, welches den Ankläger in die Lage setzen kann, sich für oder gegen die Erhebung der Klage zu entscheiden und welches genügt, um eine Uebersicht über die im Hauptverfahren vorzuführenden Beweismittel zu erlangen, daß dagegen das Schwergewicht des ganzen Verfahrens in die Hauptverhandlung gelegt werde, in welcher vor dem erkennenden Richter selbst alle Beweismittel unmittelbar vorgeführt werden, und welche Verhandlung allein die Grundlage der richterlichen Entscheidung bilden soll. Es ist darum auch die Verlesung von Zeugenaussagen und von Gutachten der Sachverständigen bis auf wenige Ausnahmefälle untersagt und es sollen vielmehr Zeugen und Sachverständige, erstere nach erst in der Hauptverhandlung abgelegtem Eide unmittelbar und mündlich vor dem erkennenden Richter einvernommen werden.

Wie wichtig diese unmittelbare Vernehmung ist, ergibt sich daraus, daß einerseits nach dem gegenwärtig geltenden Gesetze Zeugen im Vorverfahren fast nie beeidet werden, daher die zur Verlesung gelangenden Aussagen vor dem Untersuchungsrichter die doch sehr wichtige Garantie des Eides nicht besitzen, andererseits es keinen Untersuchungsrichter in der Welt giebt, welcher eine Zeugenaussage auch beim besten Willen mit einer derartigen, sozusagen photographischen Treue zu Protokoll zu bringen vermöchte, daß selbe als brauchbares Surrogat einer unmittel-

baren Vernehmung zu dienen vermöchte. Auch wird der Beschuldigte in Oesterreich nie — anders liegen die Dinge im Deutschen Reiche — der Einvernehmung der Zeugen im Vorverfahren beigezogen und ist also dann seines wichtigen Fragerechtes beraubt, wenn die Aussage aus dem Vorverfahren in der Hauptverhandlung lediglich zur Verlesung gelangt. Eine der Ausnahmestimmungen über die Verlesung der Zeugenaussagen bestimmt nun, daß eine solche auch dann erfolgen könne, wenn darüber Ankläger und Angeklagter einverstanden sind.

Diese vom Gesetzgeber offenbar nur für jene Ausnahmefälle gedachte Bestimmung, wo erst während der Hauptverhandlung sich die Vorführung der Aussage eines nicht vorgeladenen Zeugen als angemessen zeigt und beide Parteien eine Vertagung der Verhandlung vermeiden wollen, bildete die Hinterpforte, durch welche sich bei vielen Gerichten das durch das Gesetz verpönte schriftliche Verfahren in die Hauptverhandlungen wieder eingeschlichen hat und sich heute hierin wieder so breit macht, daß wir noch hinter den Standpunkt der von der Wissenschaft und Gesetzgebung verdamnten Strafprozessordnung vom Jahre 1853 zurückgelangt sind.

Zuerst haben die k. k. Staatsanwaltschaften in ihre Anklageschriften die Klausel aufgenommen, es seien die Aussagen dieser und jener Zeugen — es war meist eine stattliche Reihe — dann zur Verlesung zu bringen, wenn der Angeklagte damit einverstanden sei und es wurde bei der Kundmachung der Anklageschrift der Angeklagte hierüber ausdrücklich befragt. Schon dieser Zustand war für den Angeklagten, namentlich für den unbemittelten, welchem in diesem Stadium ein Vertheidiger meist nicht zur Seite stand, gefährlich, weil ihm das erforderliche Verständniß mangelte und der Richter, welcher die Anklageschrift kundmachte, gewöhnlich seinen Einfluß zu Gunsten einer Zustimmung, welche dann als unwiderruflich betrachtet wurde, in die Waagschale warf.

Später begnügte man sich aus dem Schweigen des Angeklagten auf eine die obige Klausel enthaltende Anklageschrift, und in der letzten Zeit läßt man endlich auch die Klausel selbst weg und beantragt ruhig die Verlesung aller oder fast aller

An den Lehrer.*)

Als Sparta einst ein großes Fest beging,
Da kam ein Bote aus Athen gezogen,
Man hieß ihn treten in der Krieger Ring
Und fragte grüßend ihn mit Pfeil und Bogen:
„Was ist dein Zeichen, Freund, wir wollen's seh'n!“
„Besittung, Friede!“ sprach der von Athen.

Und so wie damals der Athener trat
Der edle Geist, in's Land der rohen Sitten,
So bist auch Du, mein Freund, nun in den Rath
Der rauhen, kampfeslustigen Zeit geschritten.
Es kocht der Haß der Völker und Partei'n
Und lädt zum blut'gen Mahl der Rache ein.

Doch Du erziehst mit Muth ein neu Geschlecht,
Und daß aus Wissen sein Gewissen tage,
Zu messen mit Gewissen Pflicht und Recht,
Gibst Du ihm in die Hand die heilige Wage.
Besittung, Friede seh' ich neu ersteh'n.
O sei willkommen, Bürger von Athen!

P. K. Rosegger.

*) Aus den Mittheilungen für die Theilnehmer an der 11. Vollversammlung des deutsch-österreich. Lehrerbundes.

Seltame Schauspieler.

Alfred Ruhemann.

Das vielköpfige Ungeheuer, das sich Publikum nennt, verlangt von einem Schauspieler natürlich in erster Linie Talent, sodann aber auch, und zwar nicht zum mindesten, daß er eine sogenannte gute Bühnenerscheinung bilden soll. Dieses Wort bedeutet bei Schauspielerinnen in erster Reihe regelmäßige, wenn nicht gar schöne Gesichtszüge, bei deren männlichen Kollegen gerade, nicht stiefmütterlich von der Natur behandelte Gliedmaßen. Jeder Darsteller weiß, wie leicht die im Theater mehr als an irgend einem anderen Orte zur Heiterkeit und zum Witzeln aufgelegte Hörerschaft sich dazu bestimmen läßt, einen mit körperlichen Gebrechen unverhältnißmäßig deutlich bedachten Mimen mitleidslos auszulachen, und wie nur ein allmächtiges Talent im Stande ist, diese gefährliche Klippe in der Laufbahn eines Schauspielers zu umschiffen. Ja, selbst zu große Unschönheit der Gesichtslinien bei männlichen Darstellern ist im Stande, das liebe Publikum aufzuregen. Das lehrt in drastischer Weise eine kleine Geschichte, die einst einem französischen Schauspieler zustieß. Dieser Herr war von einer außergewöhnlichen Häßlichkeit, und als in einem Stücke einer seiner Partner ihm zuzurufen hatte: „Sie wechseln ja ihre Miene!“

fiel es einem Witzbold im Parterre ein, das Spiel durch den Zuruf zu stören: „Warum nicht? Lassen Sie ihn doch!“

Weniger unliebenswürdig dagegen und viel theilnehmender zeigt sich die Zuhörerschaft, wenn ein Schauspieler während der Ausübung seiner Thätigkeit das Unglück hat, ein körperliches Gebrechen zu erleiden und trotzdem noch den Muth besitzt, seine Laufbahn weiter zu verfolgen. Der Fall des bedauernswerthen, halb erblindeten Karl Mittelst erinnert daran, daß viele erblindete Schauspieler nichtsdestoweniger ein ferneres Auftreten ermöglicht haben. Im Jahre 1744 spielte am Drury Lane-Theater in London ein gewisser Dr. Clancy, der des Augenlichts verlustig gegangen war, mit großem Erfolge den blinden Seher Tirerias im „Oedipus“. Und eine noch merkwürdigere Thatsache ist es, daß in den neueren Jahren des vorigen Jahrhunderts ein anderer blinder Schauspieler tragische Helden und Liebhaber darstellte! Daß aus solchem Anlasse sich leicht komische Szenen entgegen der Absicht der Autoren und Darsteller ereignen, ist selbstverständlich. Die nicht unberühmte Mrs. Dancer, welche sehr kurzzeitig war, ließ einmal in einer hochdramatischen Szene einen Dolch fallen und konnte ihn nicht wiederfinden. Jemand aus ihrer Umgebung versuchte es, ihr die Waffe zuzustoßen, doch ohne Erfolg,

Zeugenaussagen, Sachverständigenurtheilen, Gen-darmerieanzeigen u. s. w., so daß von der Mündlichkeit des Verfahrens fast nur die Einvernahme des Angeklagten übrig bleibt.

Daß dieses Verfahren eine Umgehung, ja sogar eine Verletzung des Gesetzes bildet, liegt auf der Hand. Der wohlhabende Angeklagte, welchem von Anfang des Verfahrens ein Verteidiger zur Seite steht, vermag sich gegen die Folgen noch einigermaßen zu schützen, der Unbemittelte aber steht fast schutzlos da und die durch das Gesetz eingeführte Unmittelbarkeit des Verfahrens wird, wenn sich die Dinge so weiter entwickeln, bald zur Mythe werden. Solchen Uebelständen, durch welche eines der besten Gesetze, welche seit Beginn des konstitutionellen Lebens geschaffen wurden, in seinen Wirkungen nicht nur abgeschwächt, sondern geradezu der alte, durch das Gesetz abgeschaffte Zustand noch verschlechtert wird, ist es Pflicht der Presse, offen entgegenzutreten und den zur Wahrung der Geseßlichkeit berufenen Faktoren ein „Caveant consules!“ entgegenzurufen. Noch eine andere, durch die Strafsproßordnung geschaffene Garantie ist durch die eingeriffene Praxis geradezu beseitigt. Das Gesetz verlangt, um jede Willkür bei Bildung der Strafkammern hintanzuhalten, die Zusammenstellung ständiger, für das ganze Jahr vorausbestimmter Senate. Wird diese Bestimmung erfüllt?

Zur Scheidung der serbischen Königshe.

Angesichts des Interesses, welches man allseits dieser Ehescheidungs-Angelegenheit entgegenbringt, dürfte es allgemein willkommen sein, den vollständigen Wortlaut des bisher nur bruchstückweise veröffentlichten Vertrages, den König Milan mit seiner Gemahlin abschließen wollte, zu erfahren. In dieser Vollständigkeit gewährt der Vertrag, der noch verschiedene, bisher nicht mitgetheilte Punkte von Bedeutung enthält, einen interessanten Einblick in das bisherige Familienleben der beiden Ehegatten, wie er auch andererseits die politische Bedeutung des Ehezwangnisses zeigt, sowie das außerordentlich noble Entgegenkommen, welches der König durch Anbieten dieses leider so schroff abgelehnten Vertrages der Königin gegenüber bewiesen hat. Der Vertrag lautet in Uebersetzung wörtlich wie folgt:

Vertrag.

Se. Majestät der König Milan von Serbien und seine Gemahlin, Ihre Majestät die Königin Natalie, in Betracht nehmend:

1. Daß die zwischen ihnen im vorigen Jahre geschlossene und unterschriebene persönliche Verständigung sich in ihrer praktischen Anwendung als nicht ausreichend gezeigt hat, um zu dem beabsichtigten Ziele zu führen;

2. Daß sowohl der König als auch die Königin wünschen, daß die Verhältnisse zwischen ihnen denjenigen unter gebildeten Leuten entsprechen, und daß ihr Sohn, der Kronprinz, seine Bildung in Deutschland beendige;

3. Daß beide Parteien zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß ein gemeinsames Leben zwischen ihnen unmöglich ist und daß zugleich die Interessen ihres Sohnes verlangen, daß ein Zustand hergestellt werde, welcher die Ehescheidung ausschließt:

haben folgenden neuen Vertrag, welcher endlich ihre gemeinsamen Verhältnisse bis zur Volljährigkeit des Kronprinzen regelt, geschlossen und sich auf folgende Punkte vereinigt:

1. Die Königin verpflichtet sich feierlich, bis zur Volljährigkeit des Kronprinzen nicht nach Serbien zurückzukommen ohne besondere Berufung des Königs.

2. Bis zum 1. Januar 1893 wird die Königin für die ganze Zeit ständig in Wiesbaden wohnen. Die Königin kann diesen Aufenthalt bloß ändern, wenn dies der König genehmigt und wenn er seine schriftliche Erlaubnis dazu gegeben hat. Es versteht sich aber von selbst, daß die Königin während der Ferien des Kronprinzen verreisen und sich für kurze Zeit unter Beobachtung des Punktes 1 dieses Vertrages aus Wiesbaden entfernen kann. Im Falle, daß die Königin während der Schulzeit des Kronprinzen sich aus Gesundheitsrücksichten aus Wiesbaden entfernen muß, ist immer die Erlaubnis des Königs dazu nöthig.

3. Bis zum 1. Januar 1893 wird der Kronprinz seine Erziehung unter unmittelbarer Aufsicht der Königin und nach dem Plane, wie ihn der König bestimmt und genehmigt und für dessen Ausführung der König zu sorgen hat, genießen, und zwar unter der Leitung eines Gouverneurs, welchen der König ernennen wird.

4. Vom 1. Januar 1893 an hat er seine Erziehung in Serbien fortzusetzen und dort zu beenden.

5. Während der Zeit seiner Erziehung in Deutschland wird der Kronprinz in jedem Jahre seine Ferien, d. h. die Zeit vom 7. Juli bis zum 6. September bei seinem Vater und unter dessen Aufsicht verbringen, und zwar so, daß er am 7. September, dem Namenstage seiner Mutter, zu dieser zurückkehrt. Außerdem wird der Kronprinz in jedem Jahre zu Ostern und zu Weihnachten zu seinem Vater kommen, um zu diesen Feiertagen je 10 Tage bei ihm zu verweilen. Die Reise wird in diese Zeit nicht eingerechnet. Dieser Punkt hat seine Gültigkeit, sobald dieser Vertrag von den beiden Parteien unterschrieben ist.

6. Die Königin verpflichtet sich formell und feierlich, den Kronprinzen nirgends außerhalb der Grenzen des deutschen Reiches zu führen, auch auf die kürzeste Zeit nicht, es sei denn, daß der König seine besondere Genehmigung schriftlich gegeben hat.

7. Der König verpflichtet sich formell und feierlich, den Kronprinzen vom Tage seiner Großjährigkeit an, also nachdem er in sein Vaterland zurückgekehrt ist, zu jedem Oster- und Weihnachtsfeste zu seiner Mutter zu schicken, damit er bei ihr zu diesen Feiertagen je zehn Tage lang verweile. Auch hier wird die Zeit des Reisens nicht mitgerechnet. Ebenso verpflichtet sich der König, von jener Zeit an, seinen Sohn während der Ferien, d. i. vom 12. Juli bis zum 12. September zur Mutter zu schicken. Die Königin hat aber kein Recht, während dieser Zeit den Kronprinzen an den Höfen ohne die Erlaubnis des Königs vorzustellen.

8. Vom 1. Januar 1893 ab kann die Königin für kurze Zeit oder beständig wohnen, wo sie will, unter Beobachtung des Punktes 1 dieses Vertrages (also mit Ausschluß von Serbien).

9. Der König verpflichtet sich formell und feierlich, der Königin sowohl von seiner Seite, als auch von Seiten des Staates alle Rechte, Vortheile und Ehren, welche sie in ihrer hohen Stellung als Königin zu beanspruchen hat, zu sichern.

10. Die Königin hat das Recht, sich ihre Hofdamen und Ehrenfräulein selbst zu wählen. Dieselben werden von ihr ernannt, jedoch muß sie dem Könige diese Ernennungen schriftlich mittheilen, damit die Namen der Ernannten in die Hofjournale eingetragen werden. Sollte die Königin wünschen, einen Hofmarschall oder einen Ceremonienmeister zu haben, dann werden diese auf ihren Vorschlag und nach ihrer Auswahl vom Könige ernannt. Wenn erforderlich, werden dem Kronprinzen während seiner Lehrzeit auch ein bis zwei Adjutanten zugetheilt, welche ebenfalls vom Könige ernannt werden.

11. Während der Zeit der Erziehung des Kronprinzen in Deutschland wird die Königin für sich und den Kronprinzen sowie für ihren gesammten Hof aus der Civilliste des Königs monatlich 25.000 Frs. erhalten; die Adjutanten, der Hofmarschall und der Ceremonienmeister werden jedoch vom König besoldet. Diese Summe von jährlich 300.000 Frs. wird die Königin erhalten, auch wenn der Kronprinz als volljährig nach Hause zurückgekehrt ist.

12. Nachdem sich der König und die Königin aus eigenem und freiem Willen über alle vorerwähnten Punkte verständigt haben, geben Ihre Majestäten einander — so wahr ihnen Gott helfe — ihr Ehrenwort, daß sie diese Bestimmungen in Allem pünktlich, genau und gewissenhaft halten werden, damit in Folge dessen die Reibungen aufhören, welche bis jetzt zwischen ihnen bestanden haben. Weil dieser Vertrag aber sowohl der einen, als der anderen Partei ihren inneren und äußeren Frieden sichert und zu gleicher Zeit die Interessen der nationalen Dynastie sowohl wie des serbischen Staates verfolgt, so ist er angesichts seines staatsrechtlichen Charakters und damit er bestehen bleibe, von dem Metropolit und den sämtlichen Bischöfen der unabhängigen und autocephalen serbischen Kirche gesegnet und unterschrieben und mit dem Staatsiegel und der Unterschrift sämtliche Staatsminister versehen.

So vereinbart und in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt in Belgrad und Wiesbaden. (Folgen Datum und Unterschriften.)

Zur Geschichte des Tages.

Ein Wiener Blatt meldet, daß mit der Errichtung slovenischer Parallellassen an den Gymnasien von Marburg und Cilli bereits im kommenden Schuljahr begonnen werden soll. Weiters wird das Gerücht verbreitet, daß das von der Regierung vorbereitete neue Reichs-Volksschulgesetz die Entscheidung über den konfessionellen Charakter der Schule den Landtagen überlasse.

Die „Montags-Revue“ meldet: Die kaiserliche Regierung wird dem Abgeordnetenhaus bald nach seinem Zusammentreten eine Vorlage wegen Bewilligung eines Nachtrags-Kredits von 7 Millionen Gulden für Zwecke der Ergänzung der Betriebsmittel der Staats-Eisenbahnen, namentlich zur Beschaffung von über 100 Lokomotiven und über 1000 Waggons,

so daß schließlich ihr Mitspieler den Dolch aufheben und ihr coram publico überreichen mußte. Damit war es um die Wirkung der Szene natürlich geschehen. Einen schlimmeren Ausgang nahm die Kurzsichtigkeit einer jugendlichen Darstellerin vom Theater zu Dublin. Diese Dame verschlehte das schmale, eine Brücke darstellende Brett, stürzte in die Tiefe und brach sich das Genick. Der verstorbene Staudigl konnte als Bertram in „Robert der Teufel“ die Verfertigung nicht finden, durch welche er geraden Weges zur Hölle fahren sollte und mußte für die Folge jedesmal vorsichtig zu ersterer geführt werden.

Wie häufig die düstere Nacht des Wahnsinns den Lebensabend berühmter Schauspieler umspinnt, mag hier nicht weiter erörtert werden. Haben doch die letzten Jahre so viele Opfer in dieser Beziehung gefordert, daß jeder einigermaßen gebildete Mensch die Namen dieser Unglückseligen kennt. Dagegen verdient, da wir es hier lediglich mit „seltsamen“ Darstellern zu thun haben, folgende Thatsache Beachtung. Ein Fräulein Verbruggen hatte das Unglück, in Folge unglücklicher Liebe den Verstand zu verlieren. Eines Abends gelang es ihr, ihren Angehörigen zu entkommen. Sie eilte in das Theater, auf dessen Bühne sie bis zum Ausbruch ihrer Krankheit gewirkt, und da sie die Gänge und Treppen genau kannte, so gelang es ihr, ungehindert und un-

gesehen hinter die Koulissen zu kommen. An diesem Abend gerade wurde „Hamlet“ gegeben; eine Lieblingsrolle der armen Wahnsinnigen war Ophelia gewesen. Als sie nun das Stichwort hörte, welches Ophelia für die Wahnsinnszene auf die Bühne forderte, trat sie noch vor der eigentlichen Darstellerin vor das Publikum, und mit einem grausen Realismus gab eine Wahnsinnige die Wahnsinnige. Die Regisseure und Schauspieler waren so gelähmt vor Entsetzen, daß man die Aermste ungehindert die Szene zu Ende führen ließ.

Man sollte es nicht für möglich halten, daß auch taube Schauspieler es gewagt haben, in Dialogstücken mitzuwirken. Und doch kennt die englische Bühne verschiedentlich Fälle, wo ein stoßtauber Schauspieler sich recht gut mit Hilfe seiner Mitmimen durchgeholfen hat. Letztere pflegten ihm dann mit den Lippen oder Händen das Fallen seines Stichwortes anzudeuten. So konnte auch der in seiner Heimat berühmte Buckstone, der nebenbei auch dramatischer Schriftsteller war, durchaus nichts hören. Es ist das dasselbe doppelseitige, eigentlich dreiseitige Genie, zu welchem Gladstone im Jahre 1876 sagte: „Sie sind, wie ich, ein alter Diener der Dummheit.“

Daß ein einbeiniger oder einarmiger Schauspieler, namentlich auf Bühnen dritten und vierten

Ranges, in eigens für ihn gearbeiteten Rollen auftritt, ist häufiger der Fall, seltener dagegen, daß ein buckliger Richard III. darstellt, und doch ist das schon öfter geschehen, als man vielleicht gemeinhin annimmt. Von trunkenen Schauspielern schweigt des Schreibers Höflichkeit; solche gehören zwar auch zu den Seltsamen, leider aber nicht zu den Selteneren. Dagegen mag als Thatsache verbürgt werden, daß wirklich nährende Mütter mit ihren Jüngstgeborenen im Arme — natürlich in einem Stücke, wo „Mutter und Säugling“ vorgezeichnet waren — ihre Rollen zum größten Ergötzen des Publikums so realistisch durchgeführt haben, daß die Theorie eines Zola oder Tolstoi damit vollständig als erwiesen und berechtigt hätte anerkannt werden müssen.

Und damit wollen wir unsere kleine Uebersicht über seltsame Schauspieler schließen, denn von einigen anderen seltsamen Schauspielern, die heute fast ein stehendes Requisit der großen Bühnen geworden sind, kann man hier trotz der stellenweise überraschenden Veranlagung der ersteren zu dramatischen Künstlern nicht gut zu reden: wir meinen die Bierfüßler verschiedenster Gattung, die unzweifelhaft zu den seltsamsten Darstellern der Gegenwart zählen.

vorlegen. Der Präsident der Staats-Eisenbahnen, Herr v. Czedit, hatte an die Regierung das Verlangen gestellt, diesen Kredit mit der drohenden politischen Lage zu motivieren. Der Ministerrath ist jedoch auf dieses Verlangen nicht eingegangen und wird die Vorlage durch den Hinweis auf die Mangelhaftigkeit der Betriebsmittel motiviert.

Kaiser Wilhelm telegraphirte dem Historiker Hrn. von Treitschke für dessen Nachruf auf Kaiser Wilhelm II. und Kaiser Friedrich III. folgenden Dank: „Ich sage Ihnen meinen allerherzlichsten Dank für das Denkmal, welches Sie meinen beiden Vorgängern in der Geschichte gesetzt haben. Sie haben, wie immer, so auch hier, der Wahrheit die Ehre gegeben.“ Dieser Dank ist geradezu niederschmetternd für die wirklich Faktiosen Deutschlands, für die sogenannten Freisinnigen, denn im belobten Nachruf von Treitschke's befindet sich folgende auf gedachte Partei Bezug habende Stelle: „Die Regierung des sterbenden Kaisers (Friedrich) konnte nur eine traurige Episode der vaterländischen Geschichte werden, traurig durch die namenlosen Leiden des edlen Kranken, traurig durch das lügnische Treiben des englischen Arztes und seiner unsauberen journalistischen Spießgesellen, traurig durch die Frechheit der deutschfreisinnigen Partei, die sich begehrlisch an den Kaiser herandrängte, als ob er selber zu ihr gehörte, und einmal doch einen Erfolg, den Sturz des Ministers v. Puttkamer, erreichte — während die monarchischen Parteien durch das Gefühl der Pietät, wie durch die Voraussicht des nahen Endes genöthigt wurden, ihre Stimme zu dämpfen.“

Der Papst ließ dem Vernehmen nach den Staatssekretär Rampolla ein Zirkular an die Nuntiatoren expediren, um die Regierungen zu veranlassen, in vertraulicher Weise dahin zu wirken, daß Kaiser Wilhelm nicht nach Rom komme, weil dies als ein dem Papste feindseliger Akt angesehen wird.

General Boulanger beginnt sich von den Folgen des Degenstoßes zu erholen. Jedenfalls wurde die Verwundung als gefährlicher hingestellt, wie sie es thatsächlich war, denn dadurch kam der Ruhm von Floquet's Tapferkeit zu größerer Geltung. Merkwürdig ist es, daß nun Blätter, welche sonst das Duell perhorresziren, Floquet als nachahmenswerthes Beispiel anderen Ministerien vorhalten. O Konsequenz!

Der König von Serbien beabsichtigt, mit dem Kronprinzen sein Königreich zu bereisen. In der Scheidungsangelegenheit scheint eine mildere Stimmung vorzuwalten. Seitdem der Kronprinz von der Königin ausgeliefert wurde, ist eine gewisse Mäßigung in der Stimmung der Bevölkerung gegen die Landesmutter eingetreten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Scheidung formell unterbleibt.

In Chicago wurde eine Verschwörung entdeckt. Zwölf Dynamitbomben wurden aufgefunden. Die Verschwörer beabsichtigten, die Wohnhäuser der an dem jüngsten Anarchistenprozeß beteiligten Richter, das Gerichts- und andere öffentliche Gebäude, sowie die Redaktionslokale zu zerstören. Es wurden bis gestern drei Verhaftungen vorgenommen.

Vermischte Nachrichten.

(Neue Infanterie-Ausrüstung.) Seine Majestät der Kaiser hat die durch Einführung des Repetirgewehres M. 1888 nothwendig gewordenen Aenderungen in der Ausrüstung des Mannes genehmigt. Durch die Einführung des Repetirgewehres wird der Mann bedeutend mehr belastet sein als bisher, indem er beiläufig doppelt so viel Patronen tragen müssen als jetzt. Die neue Ausrüstung hat nun den Zweck, durch anderweitige Erleichterungen und durch bequemere Tragart diese Mehrbelastung zu paralysiren. Die Tornister und die Kochgeschirre werden kleiner gemacht. Das Spatenfutteral wird in der Mitte ausge schnitten und es verbleiben nur die Ränder des Spatens im vor Abnutzung schützenden Theile des Futterals. Das komplizierte Riemenzeug des Futterals wird abgeschafft und es geschieht dessen Befestigung am Spaten durch eine am oberen Theile befindliche Sperre. Ein Fingerdruck befestigt das Futteral am Spaten, ein zweiter macht den Spaten vom Futterale frei. Sehr praktisch ist die neue Tragart des Tornisters. Bis jetzt schnitten die von vorn nach rückwärts gezogenen Riemen die Achselhöhle des Mannes ein und hinderten ihn oft an der willkürlichen Bewegung seiner Arme. Jetzt wird der Tornister durch zwei Riemen vorn und zwei Riemen rückwärts direkt am Leibriemen befestigt. Zur Bergung der Patronen werden vorn zwei paarweise zu tragende, am Leibriemen zu befestigende Patronentaschen und ein Patronen-Tornister, der rückwärts unterhalb des Tornisters befestigt wird, dienen. Die Kautschukkapuze, die sich für den Gebrauch als nicht geeignet erwiesen hat, wird gänzlich abgeschafft. An Stelle der bisherigen Kermelleibel werden gewirkte Baumwollleibel

eingeführt. Eine gründliche Reorganisirung erfährt die Beschuhung. Die probeweise getragenen Hanfschuhe haben sich bewährt, in Folge dessen werden die Halbstiefel (Röhrentiefel) abgeschafft, und jeder Mann erhält ein Paar Lederschuhe, sowie ein Paar Hanfschuhe nebst einem Paar der wieder neu einzuführenden Gamaschen. Der Mantel wird nicht mehr an handeliere die Brust beengen und den Mann am freien Athmen hindern, indem er rückwärts um den Tornister geschnallt wird. Diese neue Infanterie-Ausrüstung wird successive bei den Regimentern eingeführt, sowie dieselben mit dem Repetirgewehre M. 1888 ausgerüstet werden.

(Verwendung nichtaktiver Offiziere im Heeresdienste.) Während in unserem Heere eine derartige Verwendung auf einige Diurnistenposten bei den höheren Verwaltungsbehörden beschränkt ist, hat man in Deutschland zahlreiche anderweitige Posten für die Besetzung mit Offizieren des Ruhestandes geeignet befunden. Solche Posten ergaben sich zunächst bei den General-Kommandos und höheren Behörden als Vorsteher von Aemtern und als Bücherverweser. Vor Kurzem erst erfolgte die Errichtung von Stellen „dienstthuender Bezirks-Offiziere“ bei den Meldeämtern gleichfalls aus dem Stande der inaktiven Offiziere; ebenso wurde bei den für jedes Armeekorps eingerichteten Korps-Bekleidungs-Aemtern je ein inaktiver Stabsoffizier als Vorstand und je ein inaktiver Hauptmann oder Lieutenant als Mitglied ernannt. Weiter ist eine ausgedehnte Verwendung inaktiver Offiziere als Garnison-Verwaltungsbeamte und im Magazinsdienst angeordnet worden und die höheren Stellen der Garnisons-Verwaltung bis zu den Inspektoren herab können bis zur Hälfte mit verabschiedeten Offizieren besetzt werden. Es wäre sehr zu wünschen, wenn auch bei uns in ähnlicher Weise auf die Verwendung kriegsdienstuntauglicher Offiziere Bedacht genommen würde.

(Fiat Justitia.) Ueber Andrängen vieler Parteigenossen hat Herr von Schönerer seinen Vertreter ersucht, eine Eingabe mit der einzigen Bitte zu machen, es möge ihm (Schönerer) beim Straftritt das Rasiren des Bartes und die Bekleidung mit dem Sträflingsgewand erspart bleiben. Es verlautet, daß dieser Bitte nicht willfahrt werden wird, da „gemeinen“ Verbrechern keinerlei Begünstigungen gewährt werden. Der verurtheilte Gerstgrasser wird seine Strafe voraussichtlich längstens am 1. August antreten müssen. Wie wir erfahren, genießt der jüdische Sträfling Kusler in Stein mehrere Begünstigungen, so auch die, daß er täglich Wein bekommt. Schließlich bemerken wir, daß Herrn Schönerer ein Strafausschub von 6 Wochen bewilligt wurde, daß er also am 20. August seine Strafe antreten wird.

(August-Avancement.) Wie das Armeebblatt vernimmt, findet am 18. August, als am Geburtsfeste Sr. Majestät des Kaisers, in Folge des von den Delegationen bewilligten Ersatzes der dauernd Kommandirten ein größeres Avancement in der Subaltern-Offiziers- und Kadetten-Charge statt. Es wird nämlich eine den Verhältnissen entsprechende Anzahl von Oberleutenanten zu Hauptleuten, von Lieutenanten zu Oberleutenanten und von Kadetten zu Lieutenanten befördert. Dieses Avancement umfaßt alle Waffen und sollen nur einige Hauptleute der Artillerie zur Beförderung zum Major gelangen.

(Wirklich bemerkenswerth.) Kürzlich wurde der Nordbahnoffizial Guido Petin nach Unterschlagung von Gehaltsgeldern im Betrage von 12.600 Gulden aus Wien flüchtig. In dem von der Wiener Polizei-Direktion kundgemachten Steckbriefe heißt es unter anderem auch, daß der Genannte „katholisch“ war, was von sämtlichen kocheren Wiener und Provinz-Blättern, — und wir finden dies eigentlich selbstverständlich, — ebenfalls gebracht wurde. Hierbei finden wir es aber als „wirklich bemerkenswerth“, daß wir noch bei keinem einzigen Defraudanten oder sonstigen Verbrecher aus dem gelobten Lande, deren es bekanntlich im Verhältnisse viel mehr gibt, und von denen die benutzten Blätter Notiz zu nehmen gezwungen waren, das Religionsbekenntniß angegeben fanden.

(Der Bischof als Ordensschwindler.) Aus Nizza, 11. Juli, schreibt man: Des Betrugers, begangen durch den Handel mit nicht existirenden, phantastischen Orden angeklagt, stand heute vor unserem Tribunal der 63jährige Monsignore Carlo Bousquet, Bischof in partibus, Kanonikus von Coreto und Groß-Mosener „der königlichen Höfe von Lufignano.“ Der Angeklagte hat zahlreichen, nach Orden trachtenden Persönlichkeiten (die Meisten haben es vorgezogen, ungenannt zu bleiben) um gutes Geld, mitunter auch als Bezahlung für unbeglichene Rechnungen Exemplare der angeblich von der Prinzessin von Lufignano gestifteten Orden „della Melusina“ und „dell'Unione“, welche nie

existirt haben, übergeben, wodurch der Thatbestand des Betrugers erwiesen erscheint. Nicht nur der Name, auch das Aussehen des „Melusinen“-Ordens war geeignet, auf ordenslüsterne Gemüther einen tiefen Eindruck zu machen: an dem 10 Centimeter breiten, grellgelben geslammten Bandfollier, befindet sich das fast handgroße Ordenszeichen, die Melusine inmitten von Wasserfontainen in Roth und Gold darstellend. Der Orden „dell'Unione“ war einfacher, allein er hatte den nicht zu unterschätzenden Vortheil, daß er allen seinen Mitgliedern im Falle einer Krankheit 5 Lire als täglichen „Unionspfennig“ gewährte. Uebrigens scheinen diese Orden nach demokratischen Prinzipien organisirt gewesen zu sein, da auch die Wäscherin und der Leibkoch Monsignore's dieselben an Zahlungsstatt erhielten. Die Verantwortung des Angeklagten beschränkte sich auf die Behauptung, die fraglichen Orden seien durch die Prinzessin von Lufignano thatsächlich gegründet, jedoch aus Versehen nicht „angemeldet“ worden; übrigens sei er bereit, die hierfür bezahlten Gelder zurückzuerstatten. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten wegen erwiesenen Betruges zu 3 Monaten Kerker.

(Doppelselbstmord eines Liebespaares.) Aus Budapest wird gemeldet: „Fräulein Jona von Nemester und ihr Geliebter Stephan von Pechy haben sich wegen aussichtsloser Liebe erschossen.“

(Goldenes Liebestrank.) Am 18. Mai sahen mehrere Spaziergänger in den Abendstunden in Rom nächst dem Falconieri-Palaste einen Mann auf der Erde liegen. Sie hielten denselben für betrunken und riefen ihm mit lauter Stimme zu, sich zu erheben. Als derselbe jedoch kein Lebenszeichen von sich gab, faßten sie ihn an und jetzt erkannten sie zu ihrem Entsetzen, daß sie eine Leiche vor sich hatten. Der Todte war von hoher Gestalt, er hatte regelmäßige, schöne Gesichtszüge und trug sehr anständige Kleidung. Man brachte ihn in die Todtenkammer, in der Erwartung, daß sich die Angehörigen melden werden. Zwei Tage vergingen, ohne daß sich Jemand zeigte, am dritten Tage, kurz vor der Obduktion und Beerdigung, erschien eine ältliche Frau, schlich sich an die Todtenbahre heran und legte einen herrlichen Kranz weißer Rosen auf dieselbe. Ein Wächter hielt die Besucherin fest und brachte sie in Gewahrjam. Die Aerzte erkannten als Todesursache eine Arsenikvergiftung und jetzt hoffte man, daß man durch die Verhaftung der Rosenpenderin Näheres erfahren werde. Die Frau legte, von Schmerz gebrochen, alsbald ein Geständniß ab. Sie sagte vor Gericht: „Der Todte heißt Luigi Beluda. Er war mein Mann, er zählte 34 Jahre, ich bin 54 Jahre alt. Luigi wurde im Jahre 1880 wegen Raubes zu sechs Jahren schweren Kerkers verurtheilt. In Lumpen gehüllt, zum Skelet abgezehrt, kam er heraus; ich war aber dazumal eine reiche Witwe und heiratete den entlassenen Sträfling, weil er mir überaus gut gefiel. Ein Jahr lang zeigte sich Luigi dankbar; ich ließ ihn frei mit meinem Gelde schalten. Plötzlich wurde er mir untreu, vernachlässigte mich und eine Nachbarin rieth mir, ihm einen Liebestrank zu reichen. Da mein Mann sechsmal so stark war als jener der Nachbarin, reichte ich ihm die sechsfache Dosis, die sie dazumal ihrem Manne gegeben. Als mein Mann die Suppe, in die ich den Liebestrank gemengt, verpeift, schrie er: „Ich brenne, ich brenne!“ und eilte auf die Straße hinaus. Erst als Leiche sah ich ihn wieder.“ Signora Beluda sinkt gebrochen vor dem Richter auf die Knie, sie ringt die Hände und ruft: „Lasset mich tödten und legt mich in die Gruft zu meinem Geliebten.“ Trotz aller Ermahnungen weigert sich die Angeklagte jene zu nennen, die ihr den Liebestrank gegeben. Sie ruft: „Die Arme meinte es mit mir nicht übel; hätte ich meinem Gatten nicht mehr gereicht, als sie mir empfahlen, vielleicht würde er mich wieder, wie einst, ans Herz gedrückt haben.“ Die Angeklagte wird zu vierjähriger Zwangsarbeit verurtheilt; schluchzend ruft sie aus: „Diese Schmach ertrage ich nicht, Luigi, wir sehen uns bald wieder!“

(Schadenersatz für die verlorne Gattin.) Vor der Londoner „Divorce Division“, dem Gerichtshofe für Ehescheidungen, welche bekanntlich in England vor den Geschwornen zur Verhandlung gelangen, wurde, wie aus der englischen Hauptstadt geschrieben wird, vor Kurzem eine Ehescheidungsfrage durchgeführt, die einen interessanten Einblick in die englischen Rechtsanschauungen in Hinsicht auf das gestörte Eheglück gewährt. Der Mann, welcher mit dem Ehescheidungsbegehren vor den Gerichtshof trat, war Mr. Charles Albert Maunfell, Brigadearzt in der englischen Armee. Der Kläger verlangte die Scheidung von seiner Gattin, weil dieselbe ihn mit dem Artilleriemajor Archibald Edward Duthy hintergangen hatte und beansprucht als Schadenersatz für diese Verunglimpfung, sowie für den dadurch ihm

zugefügten Verlust einer Gattin von der letzteren die Summe von 2000 Pfd. St. (fl. 24.000). Aus der Anklage, welche gegen Frau Maunsell erhoben wurde, geht hervor, daß die beiden Eheleute vom Jahre 1873 bis 1884 in glücklichstem Einvernehmen gelebt hatten. Im Jahre 1881 hatten sie eine Reise nach Indien unternommen, woselbst sie mit dem dort stationirten Major Dutty bekannt und bald darauf befreundet wurden. Als das Ehepaar nach Europa zurückkehren wollte, ließ sich auch der Major nach England transferiren und unternahm in Gesellschaft des Ehepaars die Rückreise. Im Jahre 1884 wurde Maunsell von dem ihm vorgesetzten Marine-Kommando als Schiffszarzt einer Expedition nach Südafrika beigegeben und ließ seine Gattin, sowie seine drei Kinder in Aldershot zurück. Während seiner bis zum Jahre 1886 währenden Abwesenheit übersiedelte Major Dutty nach Aldershot und nahm in der Wohnung der Frau Maunsell sein Domizil, speiste mit Frau Maunsell und ihren Kindern gemeinsam und geberdete sich wie der Gemahl der Dame. Ein Bruder des Schiffszarzes verständigte Maunsell nach seiner Rückkehr von dem lebenswürdigen Jodl in Aldershot und der betrogene Arzt erstattete gegen die treulose Gattin die gerichtliche Anzeige. Die Geschwornen fanden die Ansprüche Maunsells vollkommen gerechtfertigt und verurtheilten seine vermögende Gattin zur Bezahlung der geforderten Schadenersatz-Summe. Ueberdies wurde Maunsell entlassen, für den künftigen Unterhalt seiner Frau zu sorgen.

Die Wasserungsverorgungsfrage für Marburg.

(3. Fortsetzung.)

2. Klimatische Verhältnisse.

Außer der Kenntniß des Baues der Entnahmungsgebiete in geologischer Beziehung, ist es auch von eminenter Wichtigkeit, die klimatischen Eigenschaften derselben, d. h. die darauf fallenden Regen- und Schneemengen, die Temperatur-, Wind- und Verdunstungszustände genügend zu kennen, da Quellen- und Grundwasserbildungen fast ausnahmslos damit im innigsten Zusammenhange stehen. Die Beobachtungen der Niederschlagsmengen in Marburg sind leider sehr lückenhaft und geben daher nur geringe Anhaltspunkte, da, wie nachstehende Tabelle zeigt, an kompletten Beobachtungen nur 9 volle Jahre vorhanden sind.

Table with columns for Year (Jahr), Months (Jänner to Dezember), Annual precipitation (Jährliche Niederschlagsmenge mm), and Average temperature (Mittlere Jahrestemperatur in Grad Cels.). It contains data for the years 1863 through 1887.

Niederschlagsmengen, beobachtet in Marburg.

Die aus diesen Reihen berechnete mittlere Niederschlagsmenge beträgt 892.2 mm, rund 900 mm, um welche sich die als normal anzusehenden Jahre 1865, 1877, 1883, 1885 und 1886 bewegen. Als Minimum an Jahresniederschlag kann 439.4 mm im Jahre 1864 angesehen werden, während die Jahre 1876, 1884 und 1887 mit über 1000 mm Niederschlagshöhe zu den niederschlagsreichen zu zählen sind. Für das Niederschlagsgebiet des Bachers steht keinerlei Beobachtung der Regenhöhen zur Verfügung. Nach Belgrand und Journé ist die Regenhöhe im Allgemeinen eine Funktion der Meereshöhe; letzterer beziffert die Zunahme derselben mit 90 mm per 100 m.

Mehrhöhe, was für den Bacher im Mittel zirka 1300-1400 mm Regenhöhe ergeben dürfte. Wenn auch die Ziffer der Zunahme nachweislich zu hoch gegriffen erscheint, so dürfte aus der Analogie der Regenart von Schlesien von J. Nidel die mittlere Zunahme der Regenhöhe am Bacher gegen Marburg zirka 300 mm betragen und daher dieselbe zwischen den Isohyeten von 1200 bis 1300 mm liegen. Die Temperatur-Jahresmittel Marburgs bewegen sich zwischen +9.0 und 11.0 Grad Celsius. Die Temperaturen im Niederschlagsgebiete des Bachers sind selbstredend viel ungünstiger als die Marburgs.

Von Oktober bis Ende Mai erfolgen hier reiche Schneefälle und heftige Stürme fegen Schnee- und Eismassen über das Plateau. Der Frost dringt tief in die, die Felsmassen überlagernden Gerölle und Verwitterungsprodukte, so daß z. B. die Moorlager (Seen) zu mächtigen Eisklumpen erstarren. Es zeigte unter Anderem die Lobnitz im Jahre 1887 zur Zeit, wo der Lembach und die Feistritz, vom Froste unberührt, ein starkes Mittelwasser führten, einen so niedrigen Wasserstand, wie ein ähnlicher während des ganzen Sommers nicht mehr eintrat. Diese schwierigen Verhältnisse sind bei der Wahl von hoch über der Thalsohle entspringenden Quellen für die Wasser-versorgung gebührend zu berücksichtigen.

3. Hydrologische Verhältnisse.

Nach den eingangs aufgestellten Grundzügen für die Studie zur Wasser-versorgung Marburgs wurde der erste Blick auf die unter natürlichem Gefälle in die Stadt zu bringenden Gewässer gerichtet. Da die Kosten der Herstellung einer Gravitationsleitung mit ihrer Länge in inniger Relation stehen, und da es sich nicht um eine theoretische Ermittlung der Wasser-versorgung Marburgs aus irgend einem noch so ferne liegenden Quellenbezirke, sondern um einen praktischen, realisirbaren Vorschlag hiefür handelt, so wurden in erster Reihe die Studien auf eine Distanz von 20 bis 25 Kilometern Luftlinie von der Stadt beschränkt. Die Studien des Posner's und jener Theile der Windisch-Büheln, die hiebei in Betracht kamen, zeigten, daß die geologischen und orografischen Verhältnisse nicht angethan sind, ein günstiges Resultat für die Stadt-Wasser-versorgung zu ermöglichen. Die verwitterbaren Thon- und Glimmerschiefer in ihren steilen Lagen mit den zerrißnen Gehängen und Schluchten führen an nördlichen Draugehängen die auffallenden Niederschlagswasser rasch ab und eignen sich zur Quellenbildung überhaupt nur in geringem Maße.

Es wurden im Wiener-, Kofsbach-, Gamsen-, Trester-, Kaiser- und Habitzgraben, im Feistritz-, Recca- und Zellnitzgraben im Ganzen 62 Stück kleine Quellen beobachtet, die aber alle bei Eintritt der warmen, regenlosen Zeit stark in ihrer Quantität zurückgingen. Als Beweis der unzureichenden Quantität sei erwähnt, daß die Messungen der Bachwässer im August ergaben, daß alle die genannten Bäche zusammen 11.6 Sekundenliter Wasser führen. Ebenso wenig wie der Südbach, ist der Nordbach durch seine geologische Formation zur ausgiebigen Quellenbildung geeignet. Die Tagwässer laufen oberflächlich rasch ab und deren Qualität ist durch die mergeligen Schichten stark beeinträchtigt.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Stadt und Land.

(Ernennungen. Der Minister und Leiter des Justizministeriums hat zu Gerichtsadjunkten ernannt die Bezirksgerichts-Adjunkten Quirin Freiherrn v. Duval de Dampière des Bezirksgerichtes Judenburg mit der Diensteszuweisung in Leoben für Leoben und Dr. Karl Selingsheim des Bezirksgerichtes Drazenburg für Gills; ferner zu Bezirksgerichts-Adjunkten die Auskultanten Ferdinand Kasser für Rindberg und Josef Kronvogel für Drazenburg; dann versetzt den Bezirksgerichts-Adjunkten in Rindberg, Adolf Stollowsky, nach Judenburg mit der Diensteszuweisung zum Kreisgerichte in Leoben. Bemerkenswert ist, daß von den Ernannten Herr Kronvogel seine Auskultantenpraxis bereits aufgegeben hatte und durch seinen im vorigen Winter erfolgten Wiedereintritt in dieselbe im Range weit hinter den vom Gills' Kreisgerichte in Vorschlag gebrachten Bewerbern zurückstand.

(Bezirksärzte.) Der Kaiser hat die Systemisirung von vier neuen landesfürstlichen Bezirksarztstellen im Jahre 1889 und zweier weiterer solcher im Jahre 1890 für Steiermark genehmigt, und zwar kommen diese für 1889 für die Bezirke: Windischgraz, Rann, Murau, Radkersburg und für 1890 für Gröbming und Luttenberg zur Besetzung.

(Obstbau-Wanderlehrer.) Der Landesauschuß hat nach eingeholter Genehmigung des Land-

tages sowohl an der Landesackerbauerschule zu Grottenhof als auch an der Landes-Obst- und Weinbauerschule in Marburg je einen Obstbau-Wanderlehrer angestellt. Die Thätigkeit dieser Obstbau-Wanderlehrer soll in erster Linie eine praktische sein und sich auf die Neuanlage von Baumschulen und Obstbaumpflanzungen sowie auf alle Arbeiten sowohl bei der Pflege solcher Anlagen als auch bei der Ernte, Aufbewahrung und Verwerthung des Obstes erstrecken. Der betreffende Obstbau-Wanderlehrer hat dabei nicht nur selbst mit Hand anzulegen, sondern auch die ihm hiefür zugewiesenen Personen in allen vorkommenden Verrichtungen und Handgriffen einzulernen und ihnen die zum Verständnisse und zur Begründung derselben nothwendigen Erklärungen zu ertheilen. Ebenso hat er allerorten, wohin ihn seine dienstliche Thätigkeit führt, und zwar namentlich bei der bäuerlichen Bevölkerung im Interesse der Verbreitung und Vervollkommnung des Obstbaues zu wirken, Belehrungen und Rathschläge zu ertheilen, auf eine rationelle Auswahl der den einzelnen Lokalitäten entsprechenden Obstarten und Sorten Einfluß zu nehmen, endlich auch in Filialsitungen oder ad hoc einberufenen Versammlungen Vorträge über Thematik des Obstbaues zu halten. Die Verwendung dieser Obstbau-Wanderlehrer erfolgt durch den Zentralauschuß der Landwirtschaftsgesellschaft im Einvernehmen mit der übergeordneten Anstaltsdirektion. Ansuchen der Bezirksauschüsse, Gemeinden, landwirthschaftlichen Filialen, anderer öffentlicher Korporationen oder Privatpersonen um Entsendung eines Obstbau-Wanderlehrers, sowohl behufs Haltung einzelner Vorträge als auch für länger dauernde fachliche Verwendung sind unmittelbar an den Zentralauschuß zu richten.

(Auszeichnung.) Der berühmte Laryngologe Professor Schrötter in Wien, bekanntlich ein Steiermärker, erhielt vom Kaiser Wilhelm den rothen Adlerorden II. Klasse.

(Evangelischer Gottesdienst.) Sonntag den 22. Juli wird hier in der evangelischen Kirche kein Gottesdienst stattfinden.

(Ausflug nach Marburg.) Wie man uns von Graz schreibt, wird ein größerer Theil der Teilnehmer an dem deutsch-österreichischen Lehrertage am 21. d. mit dem Frühpostzuge in Marburg eintreffen. Die Einladung des Marburger Lehrervereines wurde vom Bundesauschuß, welcher derselben ein besonderes Gewicht beilegte, freudig begrüßt. Das beugliche Programm für diesen Ausflug, welcher für die Stadt Marburg gewiß ehrend ist, haben wir bereits veröffentlicht. Die bekannte Gastfreundschaft und Schulfreundlichkeit unserer Einwohner werden es an einem herzlichen Entgegenkommen nicht fehlen lassen.

(Marburger Verpflegsmagazin.) Die „Wiener Ztg.“ vom 17. d. veröffentlicht das Gesetz und die Bewilligung, das Verpflegsmagazin, sowie das Holzmagazin in Marburg im Tauschwege gegen Beistellung eines neuen Verpflegsbauwerkes in Marburg abzutreten.

(Militärkonzert.) Samstag, den 21. d. findet in Th. Göß' Gast-Garten ein Konzert der einheimischen Regimentskapelle statt. Die Reihenfolge der Tonstücke ist folgende: Ouverture zur Oper „Dichter und Bauer“ von Suppé. „Donauweibchen“, Walzer aus der Operette „Simplicius“ von Joh. Strauß. „Blümlein traut“ aus der Oper „Faust“ von Gounod. „Soldatenpiel“, Polka française aus der Operette „Simplicius“ von Johann Strauß. „Souvenir de Bellini“, Violinsolo von Artot. „Die schöne Polin“, Polka mazur von Willöcker. „Bei den Schrammeln“, Potpourri von Ertl. „Dirndl, wie ist mir so wohl in den Bergen von Tirol“, Tiroler Volkslied, arrangirt von J. F. Wagner. „Ueber Feld und Wiese“, Polka schnell von Ed. Strauß. Marsch.

(Südbahn-Liedertafel.) Die Frauen von Bleiburg haben der Südbahn-Liedertafel gelegentlich deren Sängerschaft nach genannter Stadt ein prachtvolles Fahnenband überreicht. Dasselbe wird kommenden Samstag, Sonntag und Montag im Schaufenster des Herrn Josef Martinz (Herrengasse) ausgestellt sein.

(Pettauer Musikschule.) Dem uns vorliegenden Jahresberichte der behördlich konzeptionirten Musikschule des Pettauer Musikvereines entnehmen wir, daß diese Anstalt von 40 Schülern und ebensoviel Schülerinnen besucht wurde. Unterrichtsgegenstände waren: Chorgesang, Klavier, Violine, Bratsche, Violoncello, Kontrabaß, Flöte, Klarinette, Harmonielehre und Musikgeschichte. Den Unterricht ertheilten 5 Lehrer, und zwar Herr E. W. Degner: Klavier, Violine, Bratsche, Chorgesang, Theorie, Musikgeschichte und Ensemblepiel; Herr Waldemar Schlovgotz: Klavier, Violoncello, Ensemblepiel; Herr Fr. Haring: Violine, Klavier, Ensemblepiel; Herr Anton

Weigler: Kontrabaß; Herr Philipp Prager: Flöte und Klarinette.

Mahrenberg. (Ortsgruppentag.) Der Festausschuß erläßt für das am 22. d. stattfindende Ortsgruppenfest folgenden Aufruf: Stammesgenossen! Die unterzeichneten Ortsgruppen vereinigen sich am Sonntag, den 22. d. M. Nachmittags in Mahrenberg, um ein Fest in deutscher Weise zu feiern und um die gewiß allerorts anerkannten gemeinnützlichen hohen und hehren Zwecke des deutschen Schulvereines zu fördern. Die deutschen Männer des westlichen Drauthales von Steiermark wollen sich treu die Hände schütteln, sich im gemüthlichen Verkehr nähertreten und zu Tage legen, daß der erhabene Gedanke für die deutsche Schule und damit für unser Volk und unsere Sache zu wirken, in ihnen mächtig lebt und wirkt. Mit Freude erfüllt uns der Gedanke, so viele begrüßen zu können, die wohlbekannt sind als Freunde und Gönner der deutschen Schule; mit Männern in Verkehr zu treten, die zu jeder Zeit und allerorts für deutsche Bildung, deutsche Sitte und deutsche Kultur einstehen, und an ihr festhalten, felsfest wie die Berge, die zu uns niedersehen. Männer und Frauen deutschen Stammes! Wir laden Euch ein, an diesem Tage zu uns zu kommen, um uns ein Fest feiern zu helfen, das der großen Idee des deutschen Schulvereines geweiht und bestimmt ist, im persönlichen Austausch der Gedanken unsere Sache zu fördern und zu kräftigen. Helfet mit, unseren Freunden und Brüdern zu zeigen, daß an den Ufern der Drau Herzen schlagen, die unentwegt zu dem schwarz-roth-goldenen Banner des deutschen Schulvereines schwören und treue Wache halten für die deutsche Schule. Wir bieten Euch das Beste, was wir bieten können: die Begeisterung für die Sache und den schönsten Edelstein in des Menschen Brust, das treue deutsche Herz zum freudigen Willkomm. Mit deutschem Gruß und Handschlag: Die Ortsgruppen des deutschen Schulvereines: St. Lorenzen a. d. R. B., Reifnig-Fresen, Mahrenberg, Hohenmauthen, Saldenhofen, Unter-Drauburg. — Die Festordnung ist folgende: Begrüßung der Festgäste von Seite des Festausschusses und der Marktgemeinde Mahrenberg. Festrede. Deutsches Lied. Reden, Ansprachen und Gesangsvorträge. Humoristische Vorträge, Gesang, Musik, Tanz, gemüthliche Unterhaltung.

Rohitsch-Sauerbrunn. (Zur Saison.) Die Saison nähert sich ihrem Höhepunkt und Dank der endlich eingetretenen günstigeren Witterung mehrt sich auch der Besuch in erfreulicher Weise. Es war übrigens hohe Zeit, daß der Himmel in Gnaden zu einem Einschen gelangte, denn der ewige Regen und das kühle, unfreundliche Wetter beeinträchtigten recht empfindlich den guten Humor der Gäste, obgleich es an Unterhaltungen und Zerstreuungen, als da sind: Tanzkränzchen, Konzerte und Tombolas, nicht mangelte. Alles dies ersetzt eben nicht die Annehmlichkeit eines Aufenthaltes im Freien und der Spaziergänge in der so reizenden Umgebung. Beides zusammen giebt erst dem Badesleben seine Würze und so ist denn gesorgt, daß auch die nächste Zeit wieder mannigfache Abwechslungen bieten wird und zwar unter Anderem ein Konzert des stets willkommenen österreichischen Damenquartetts und einen Vortrag des rühmlichst bekannten Rezitators Professor Alexander Strafosch. Den Glanzpunkt der Saison wird jedoch, wie alljährlich, der am Sonntag den 29. Juli stattfindende große Eliteball „Annenball“ bilden, welcher aller Voraussicht nach auch diesmal wieder seinen alten Ruf und seine Anziehungskraft auf alle Tanzlustigen von Nah und Fern bewahren wird.

Tüffer. (Badesfrequenz.) Im Kaiser Franz Josef-Bade Tüffer sind bis 12. Juli 244 Parteien mit 480 Personen zum Kurzgebrauche eingetroffen.

Briefkasten der Schriftleitung.

A. K. Klagenfurt. Eine solche Mitwirkung wurde in Marburg nicht gestattet; desgleichen wurde sie zu dem am 22. d. in Mahrenberg stattfindenden Ortsgruppenfeste verweigert.

M. F. Die Handschrift haben wir an die bezeichnete Adresse abgehen lassen. Für die Zukunft müssen wir derlei Vermittlungen höflich ablehnen.

PAUL LIPOLD.

Städtischer Thierarzt,

Domplatz Nr. 6, im Hause der Frau Marie Schraml,

empfehlte sich dem hohen Adel und dem geehrten Publikum zur Behandlung aller vorkommenden Thierkrankheiten, sowie zu Käufen von landwirthschaftlichen Hausthieren.

Eingesendet.

MATTONI'S OFNER BITTERWASSER. Bei vielen Ausstellungen prämiirt. Vorräthig in allen Mineralwasser-Depots. MATTONI & WILLE BUDAPEST.

Wohnungen.

Im Baron Gödel'schen Hause, Kaiserstraße 8, sind zu vermieten:

Hochparterre: eine mit 4 Zimmern; eine mit 3 Zimmern; sogleich zu beziehen.

I. Stock: eine mit 5 Zimmern, Balkon; mit 1. Oktober beziehbar.

III. Stock: eine mit 4 Zimmern, Balkon; eine mit 3 Zimmern; eine mit 3 Zimmern; sogleich beziehbar; eine mit 3 Zimmern; mit 1. September.

Alle Wohnungen mit parquettirten Böden und bequemlichem Zugehör neu ausgestattet.

Ein Stall für 3 Pferde mit Wagenremise, Zeugkammer.

Anzufragen beim Hausmeister. (994)

Eine Wohnung.

bestehend aus zwei Zimmern und Küche, ist vom 1. August an zu vermieten. Anzufragen: Tegetthoffstraße 19. (1049)

Gesucht wird:

ein tüchtiger williger Bursche, nur gewesener Officiersdiener, mit langjährigen Zeugnissen, auf's Land. Lohn 8 fl. Zeugnisse sind einzusenden unter Chiffre A. B. Ober-Pulsgau bei Pragerhof. (1064)

Das Vorzüglichste zum Glänzen (Wischen) des Leders an Schuhwerk, Pferdegeschirr, Wagen, Möbel etc. ist die vom

J. Bendik in St. Valentin (Nieder-Oesterreich)

neuerfundene, durch Patent vor Nachahmung geschützte

Lederglanz-Finktur.

Dieselbe wird nicht nur bei mehreren k. k. Regimentern, sondern auch von k. k. Hobeiten zu Riemenzeug und Wagen verwendet, ist auch auf allen k. k. Staatsbahnen, sowie der k. k. priv. Südbahn, in deren Consum-Vereinen eingeführt und wurde deren Vorzüglichkeit durch chemische Analyse von erster Sachautorität der Lederindustrie bestätigt, und wolle nicht mit gewöhnlicher flüssiger Glanzwische z. B. Lederappretur, Moment- oder Französischer Glanzwische etc. verwechselt werden, denn es besteht aus Bestandtheilen, welche dem Leder nur nützlich sind, denn sie saugt sich in's Lederwerk wie feines Del ein, klebt nicht auf der Oberfläche desselben, und darf nicht weggeschabt oder gewaschen werden, wie es bei anderen Fabrikaten nach Gebrauchsanweisung der Fall ist, und im Unterlassungsfalle besonders an Riemenzeug das Springen verursacht.

Auch wurde nur diesem meinem Fabrikate von der hohen k. k. Regierung ein ausschließliches Privilegium erteilt und kommt um das Doppelte billiger wie andere ähnlich obbenannte Fabrikate.

Preis per Flasche: Nr. 1 1 fl., Nr. 2 40 kr., Nr. 3 20 kr. (letztere auf 60 Paar Schuhe genügend).

Um Schuhwerk, Pferdegeschirr etc. bei Nässe, trocken, bei Sommerhize weich und geschmeidig zu erhalten, ist nur bestens erprobt das k. k. ausschließlich patentirte

wasserdichte Ledernahrungs-Fett

von J. Bendik in St. Valentin. (875)

Beweise von dessen Vorzüglichkeit sind nicht nur zwei Patente für Lederconserverungsmittel, sowie 28 Prämierungen und hunderte von Anerkennungs-schreiben, sondern auch, daß es vom k. k. Militär, ja sogar vom Allerhöchsten Kaiserhause seit nahezu 10 Jahren zu Jagd-schuhwerk benützt wird.

Niederlage in Marburg bei den Herren Josef Martinz und F. P. Holasch; Vettau bei Surja; Cilli bei Traun & Stieger; Laibach bei Krüper und Schupnig & Weber; Graz bei F. Kroath; Leibnitz bei Klementschiß und in allen größeren Orten der Monarchie.

Warnung vor Fälschung.

Jede Flasche und jede Dose ist mit dem Namen des Erfinders J. Bendik in St. Valentin (N. Oe.) versehen.

Kein Geheimmittel!

Seit 12 Jahren bestens bewährt!

Gehör-Leiden

als: Ohrensausen, Ohrenbrausen, Ohrenstechen, Ohrenfluss, leichte und harte Schwerhörigkeit, sowie temporäre Taubheit werden schnell und sicher beseitigt durch das (989)

echte Gehör-Gel

des Oberstabsarzt und Physikus Dr. G. Schmidt. (Nur echt mit Schutzmarke.)

Preis à Flasche nebst Gebrauchs-Anweisung fl. 2.—

Zu haben: Wien, I. in E. Haubner's Engel-Apothek; Wien I. am Hof Nr. 6.

Haupt-Depot in Graz: Apotheke J. Purgleitner.

Offene Stellen,

200—300 aller Branchen, enthält jede Nummer des in Wien, III., Ungargasse 22, jeden Dienstag und Freitag erscheinenden Allgemeinen Stellen-Anzeigers für Oesterreich-Ungarn und Deutschland. Einziges Organ in Oesterreich-Ungarn für Stellenlose aller Branchen.

Abonnement, monatlich 8 Nummern, 1 fl. 20 kr. Einzelne Nummern 15 kr. in Briefmarken. Gratisaufnahme offener Stellen jeder Art.

Praktikant

mit guten Schulzeugnissen, der deutschen und slovenischen Sprache mächtig, wird aufgenommen bei F. & G. Dolenz, Tegetthoffstraße 21. (1060)

Zu verkaufen:

Badewanne, Sitzschaff, Kästen, Tische, Spiegel und Speise-Service: Tegetthoffstraße Nr. 44. (1069)

Eine Wohnung,

freundlich, ruhig, ganzer I. Stock, mit vier Zimmern, Balkon, allem Zugehör und Garten-Benützung, sogleich zu beziehen: Kaiserstraße 14. (764)

Danksagung.

(1072)

Für die vielen Beweise regen Mitgeföhles und herzlichster Theilnahme, welche uns während der Krankheit wie bei dem Ableben unserer nun in Gott ruhenden, geliebten Gattin, beziehungsweise Mutter, der Frau

AGNES RUBESCH

dargebracht wurden, insbesondere aber für die grosse Betheiligung am Leichenbegängnisse und die vielen schönen Kranzspenden sagen wir Allen den herzlichsten Dank.

MARBURG, den 19. Juni 1883.

Die trauernden Hinterbliebenen.

„Lustige Blätter.“

Abonnements-Einladung.

„Lustige Blätter“ erscheinen demnächst unter Mitarbeiterschaft der besten Humoristen jeden zweiten Sonntag und pflegen den Humor nach allen Richtungen.

„Lustige Blätter“ ist das originellste Unterhaltungsblatt der Welt, jede Nummer ist mit rosafärbigem Umschlag volle 20 Seiten stark und bringt Erzählungen, Humoresken, Schwänke, heitere Sagen und Anekdoten, Gereimtes und Ungereimtes aus der Frauenwelt und allerlei Humor.

„Lustige Blätter“ sind fabelhaft billig.

Das Abonnement kostet:

Ganzjährig 26 Hefte . nur fl. 3.—

Halbjährig 13 " " " 1.50

Einzelne Nummern kosten 15 kr.

Abonnementsbeträge sendet man am besten mit Postanweisung.

Probe-Nummern gratis und franko.

Die Administration der „Lustigen Blätter“ Wien, III., Radetzkystraße 12.

Restauration „zum rothen Jgel“
Bitttrichhofgasse.

Samstag den 21. Juli 1888

ANNEN-VORFEIER

verbunden mit

Concert-Soirée

von der

Südbahn-Werkstätten-Musikkapelle

unter persönlicher Leitung ihres Kapellmeisters
Hrn. Johann Handl.

Anfang 8 Uhr. Entrée 15 kr.

Gröfßnung des neuerbauten Salons.

Um zahlreichen Besuch bittet
hochachtungsvoll

1071) Georg Pichler.

Marburger Renn-Verein.

Freitag den 20. Juli 1888, um 8 Uhr Abends

findet im

Gasthose des Herrn Franz Gehm

die

General-Versammlung

des

Marburger Trab-Rennvereines

statt.

TAGESORDNUNG:

1. Verlesung des Protokolls der Ausschussung vom 13. Juli l. J.
2. Wahl zweier Ersatzmänner in den Ausschuss.
3. Festsetzung des Tages, wann das Rennen stattfinden soll.
4. Abänderung der Statuten (§ 13).
5. Freie Anträge.

Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen, und sind auch neu eintretende Mitglieder und Sportsfreunde willkommen.

1056) Der Obmann.

Gasthaus am See

mit sehr hübschen Garten

empfehl

Badhendl mit Salat	per Stück	50 kr.
Guten Vorderberger	per Liter	40 "
		32 "
Windisch-Bühler, alt	"	20 "
		16 "
Reininghauser Märzenbier	"	20 "
Farracher Flaschenbier.		

Zu recht zahlreichen Besuch ladet ergebenst ein
1067) Barbara Damm.

Verloren: (1061)

ein altes Gebetbuch, in braunem Leder gebunden, Cartshausen „Gott ist die reinste Liebe“, mit rothem Schnitt und am Vorblatte mit einem Widmungssprüche an Theresia Haas.

Finder wolle dasselbe gegen gute Belohnung über den wahren Werth, Fischergasse 1 abgeben.

Im Parke der Franz Josefs-Kaserne
(bei günstiger Witterung)

Sonntag den 22. Juli 1888

Annen-Vorfeier

verbunden mit

CONCERT-SOIRÉE

von der vollständigen

Musikkapelle des k. k. Infanterie-Regiments
Freiherr von Bed Nr. 47.

Anfang 4 Uhr. Entrée 20 kr.

Kinder in Begleitung ihrer Angehörigen frei.

Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst

1055) Josef Skala, Cantineur.

Zwei schöne Wohnungen,

bestehend aus je 4 Zimmern, im I. und II. Stockwerke der Frau Baronin Gödel-Lannoy'schen Häuser Nr. 16 in der Kaiserstraße sind sogleich zu vergeben. Anzufragen in der Baukanzlei des Baumeisters Andreas Tschernitschek. (725)

Schöne Wohnung,

mit 4 Zimmern, Küche, Keller und Boden, zu vermieten: Schulgasse 2.
Gefl. Anfrage bei Mathias Prosch. (1045)

Zwei kleine Zimmer, (1062)

mit je besonderem Eingange, eingerichtet und gefällig, an einzelne ruhige Personen zu vergeben: Fischergasse 1; eines wäre sogleich beziehbar.

Eine Köchin,

die selbstständig ist, wünscht unterzukommen. Adresse in der Verwaltung des Blattes. 3(106)

DANKSAGUNG.

Tiefbetrußt durch den Tod meiner innigstgeliebten Tochter (1065)

Hermine Menz von Ravensberg

spreche ich hiermit allen Verwandten und Freunden für alle so herzlichen Beileidsbezeugungen aus Nah und Fern und für die herrlichen Kranzspenden, sowie für die zahlreiche ehrende Begleitung zur letzten Ruhestätte meinen innigsten Dank aus.

Marburg, den 19. Juli 1888.

Wilhelmine Menz von Ravensberg.

Tiroler Butter

und

(1070)

Farracher Flaschen-Bier

empfehl

Alois Quandest

Marburg, Herrengasse.

Turn-Verein  in Marburg.

Dank!

Allen jenen werthen Turnfreunden, die in liebenswürdiger Weise geholfen haben, den Ertrag des letzten Schauturnens zu erhöhen, sei hiermit der wärmste und aufrichtigste Dank ausgesprochen. Namentlich gebührt derselbe den hochverehrten Frauen und Fräuleins im Weinzelte, den Vorständen beider Ortsgruppen des deutschen Schulvereines in Marburg und jenen Allen, die einen namhafteren Betrag als die Eintrittsgebühr erlegt.

MARBURG, den 17. Juli 1888.

Für den Turnrath:

1066) Der Sprechwart.

Zu verkaufen:

ein politirter harter Hängekasten, ebenso ein weicher Legkasten. Gefl. Anfrage: Tegetthoffstraße Nr. 47, 2. Stock von 9-11 Uhr Vormittag. 1047

Frisch gebrannter

Cillier, Sagorer & Pölttschacher Weisskalk

bei (1082)

C. Bros, Rathhausplatz.

Commis oder Magazineur,

der deutschen und slovenischen Sprache mächtig, der Spezerei-, Gemischt- & Landesproduktenbranche, welcher auch für Kellerwirthschaften verwendbar ist und durch vier Jahre die Handelsschule besuchte, wünscht seinen Posten bis 1. oder 15. August als Commis oder Magazineur zu verändern.

Briefe erbeten unter „Treu und fleißig“ an die Verwaltung des Blattes. (1059)

Zu vermieten:

ein Gewölbe mit Zimmer, Küche und Zugehör, sowie ein möblirtes Zimmer, hoffseitig, ebenerdig, sofort: Burggasse 5. (988)

Schöner großer Hund



(Dogge) ist veräußlich. Wo? sagt die Verwaltung des Blattes. 1057

30 fl. Belohnung!

Am 16. Juli 1888, Nachmittags, erschien über Auftrag des löblichen k. k. Kreisgerichtes Cilli eine Kommission, bestehend aus dem Herrn Untersuchungsrichter Dr. Gustav Bradatsch und Herrn k. k. Bezirksthierarzten Hermann Haage, sowie einem Schriftführer, bei mir. Dieselbe untersuchte zuerst eingehend meine Betriebsanlagen und hielt hierauf auch eine Hausdurchsuchung ab.

Ueber meine Frage, warum diese für mich beschämende Amtshandlung vorgenommen werde, sagte mir der Herr Untersuchungsrichter, es sei gegen mich eine Anzeige erstattet worden, daß ich 30 umgestandene Schweine aus Rothwein nicht verscharrt, sondern in meiner Schenkfläche aufbewahrt hätte, und daß meine Betriebsanlagen zc. nicht in Ordnung wären.

Die Kommission konstatarie, daß diese Angaben vollkommen unbegründet und aus der Luft gegriffen sind, daß ich mein Geschäft mit der größten Gewissenhaftigkeit führe.

Ich sehe mich veranlaßt, um den verläumderrischen Anzeiger in Erfahrung zu bringen, Demjenigen, welcher mir sichere und verlässliche Daten zu geben im Stande ist, um gegen den Anzeiger gerichtlich vorgehen zu können, eine Belohnung von fl. 30.— auszubezahlen. (1072)

Marburg, den 18. Juli 1888.

Johann Rendl, Wafenmeister.



Franz Christoph's
Fußboden = Glanz = Lack



geruchlos, sofort trocknend und dauerhaft.

Eignet sich durch seine praktischen Eigenschaften und Einfachheit der Anwendung zum Selbst-Lackiren der Fußböden. — Zimmer in zwei Stunden wieder zu benutzen. — Derselbe ist in verschiedenen Farben (deckend wie Delfarbe) und farblos (nur Glanz verleihend) vorrätig. Musteranstriche u. Gebrauchsanweisungen in den Niederlagen.

1024)

Franz Christoph,

Erfinder und alleiniger Fabrikant des echten Fußboden-Glanz-Lack
Prag und Berlin.

Niederlage in Marburg: H. Billerbeck, Obere Herrengasse; Cilli: Josef Mattië;
Bleiburg: Anton Schetinç.